

AAF Liontrust European Sustainable Equities

Produktinformationen auf der Website



Zusammenfassung

Nachhaltiges Investitionsziel und DNSH

Der Teilfonds verfolgt eine multithematische nachhaltige Anlagestrategie. Der Teilfonds setzt sich aus Emittenten zusammen, die ein positives Engagement in drei langfristigen Nachhaltigkeitsthemen aufweisen: (i) „Bessere Ressourceneffizienz“, (ii) „Verbesserung der Gesundheit“ sowie (iii) „Höhere Sicherheit und Belastbarkeit“.

Das ökologisch nachhaltige Anlageziel des Teilfonds besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die das Ziel unterstützen, bis zum Jahr 2050 netto keine Treibhausgasemissionen zu verursachen. Dies steht im Einklang mit der Verpflichtung der Net-Zero Asset Managers Initiative (NZAMI) des externen Anlageverwalters und den Zielen des Übereinkommen von Paris. Darüber hinaus investiert der Teilfonds im Rahmen seines sozialen nachhaltigen Investitionsziels in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu sozialen Lösungen leisten.

Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm - DNSH) wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet und unter Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 aufgeführt sind, zusammengestellt.

Anlagestrategie

Der Teilfonds verwendet eine Kombination aus finanziellen und nicht-finanziellen Indikatoren, um die entsprechenden Wertpapiere zu identifizieren. Die Nachhaltigkeitskriterien dienen dazu, Unternehmen mit starken thematischen Engagements in den Bereichen Umwelt und Soziales zu identifizieren. Der Teilfonds setzt sich aus Emittenten zusammen, die ein Engagement in drei langfristigen Nachhaltigkeitsthemen aufweisen: (i) „Bessere Ressourceneffizienz“, (ii) „Verbesserung der Gesundheit“ sowie (iii) „Höhere Sicherheit und Belastbarkeit“. Der externe Anlageverwalter ist letztlich bestrebt, in die Wirtschaft der Zukunft zu investieren und hat 21 Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, die auf unterschiedliche Weise zu einem saubereren, gesünderen und sichereren Planeten beitragen und mit den drei breiteren Megatrends verbunden sind.

Ein Unternehmen muss mehr als 25 % des Wertes seiner Geschäftstätigkeit direkt in einem dieser Bereiche erwirtschaften. Daneben bewertet der externe Anlageverwalter, wie nachhaltig die übrigen Aktivitäten des Unternehmens sind. Für jeden Geschäftsbereich bestimmt der externe Anlageverwalter die wichtigsten ESG-Faktoren, die bedeutende Indikatoren für den zukünftigen Erfolg sind, und beurteilt mithilfe des proprietären Tools des externen Anlageverwalters - der Nachhaltigkeitsmatrix -, wie gut diese gesteuert werden. Jedes im Teilfonds gehaltene Unternehmen erhält ein Matrix-Rating, das die folgenden zwei Dimensionen analysiert: Produktnachhaltigkeit (Bewertung auf einer Skala von A bis E) und Managementqualität (Bewertung auf einer Skala von 1 bis 5). Nur Unternehmen mit einem Rating von mindestens C3 werden für diesen Teilfonds als geeignet angesehen.

Anteil der Investitionen

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden nachhaltigen Anlageprozess als „zulässig“ eingestuft wurden, also in Investitionen, die als nachhaltig definiert sind. Die firmeneigene Nachhaltigkeitsanalyse des externen Anlageverwalters deckt 100% der nachhaltigen Anlagen ab. Die nachhaltigen Investitionen umfassen mindestens 25 % der Vermögenswerte mit ökologischen und 25 % mit sozialen Zielen. Investitionen mit ökologischen Zielen werden in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Das nachhaltige Anlageziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren werden vom Anlageteam des externen Anlageverwalters in den Anlageentscheidungsprozess integriert, indem eine Kombination aus Screening, thematischer Analyse und Nachhaltigkeitsanalyse unter Verwendung der vom Anlageteam entwickelten Nachhaltigkeitsmatrix verwendet wird. All dies sind verbindliche Aspekte des Anlageprozesses, der vom Anlageteam über die Laufzeit der Strategie entwickelt wurde. Das Nachhaltigkeitsrisiko wird vom Anlageteam ermittelt, überwacht und gesteuert. Die Nachhaltigkeit und die Managementqualität der Unternehmen und Emittenten werden vom Anlageteam laufend überwacht. Darüber hinaus werden die einzelnen Anlagen jährlich oder bei wesentlichen Änderungen früher überprüft. Die zweite Verteidigungslinie überwacht das Engagement des Teilfonds. Eine vom Anlageteam unabhängige Aufsicht wird die Fortschritte bei der Erfüllung dieser Verpflichtung überwachen, wenn diese Verpflichtung im Jahr 2023 formalisiert wird. Der externe Anlageverwalter beabsichtigt, dies in seinem Nachhaltigkeitsbericht (der alle sechs Monate aktualisiert wird) zu veröffentlichen.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet den externen Datenanbieter ISS als Datenquelle, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds zu messen. Der Ansatz des externen Anlageverwalters beruht auf der Entwicklung eines umfassenden Verständnisses der Aussichten der Unternehmen, in die er investiert. Es handelt sich um einen researchintensiven Prozess. Es gibt zahlreiche und vielfältige Research-Quellen: Beratungsausschuss, akademische Einrichtungen, ESG-Research-Anbieter, Besprechungen mit der Unternehmensleitung und Besuche vor Ort, Expertennetzwerke, unabhängige Research-Anbieter und Sell-Side-Research. Alle diese Faktoren fließen in das Nachhaltigkeitsmatrix-Rating ein. Aufgrund dieses Ansatzes arbeiten die Mitglieder des Anlageteams in einem breiten Spektrum von Themen mit den Unternehmen zusammen, wie z. B. Screening-Kriterien, nachhaltige Anlagethemen und unternehmensspezifische ESG-Fragen. Alle Unternehmen des Teilfonds werden anhand eines vollständig integrierten Ansatzes ermittelt. Zur Überwachung des positiven aggregierten positiven SDG Social Score des Teilfonds verwendet die Verwaltungsgesellschaft den Sustainable Development Goals Overall Social Score von ISS. Zur Überwachung des Ziels des Teilfonds für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen verwendet die Verwaltungsgesellschaft die Climate GHG Reduction Targets von ISS.

Due Diligence

Die Verwaltungsgesellschaft führt bei der Auswahl und Überwachung extern verwalteter Strategien eine Due-Diligence-Prüfung durch. Die Teams für Management-Due-Diligence (MDD) und ESG führen aktiv Due-Diligence-Prüfungen für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Vermögenswerte durch. Für alle Strategien bewerten die MDD-Analysten das Engagement und die Transparenz des externen Anlageverwalters in Bezug auf nachhaltige Investitionen. Sie beurteilen auch, in welchem Umfang und in welchen Phasen ESG-Kriterien in die Anlagestrategien integriert und effektiv im Investitionsprozess und im Portfolio berücksichtigt werden. Die eingehende Analyse der Verwaltungsgesellschaft basiert auf einem „5-P-Ansatz“: Parent, People, Process, Portfolio and Performance (Muttergesellschaft, Mitarbeiter, Prozesse, Portfolio und Performance). Jeder der zuvor beschriebenen Aspekte wird bewertet, was letztendlich zu einer endgültigen Bewertung der Strategie führt. Im Rahmen des Überwachungsprozesses überprüft das MDD-Team monatlich die Performance der Strategie, um sicherzustellen, dass sie dem Anlagestil des Portfolios entspricht. Darüber hinaus führen die MDD-Analysten vierteljährliche Meetings mit den Portfoliomanagern durch, um die aktuelle Performance sowie die jüngsten Transaktionen zu besprechen und die Ausrichtung auf die ursprünglich ausgewählte Anlage- und Nachhaltigkeitsphilosophie zu überwachen.

Das ESG-Team unterstützt das MDD-Team bei der Überprüfung des Prozesses und der Methoden des externen Anlageverwalters bei der Berücksichtigung von ESG- und Nachhaltigkeitsproblemen. Das ESG-Team überwacht die Merkmale und die Wertentwicklung des Teilfonds und seiner zugrunde liegenden Anlagen in Bezug auf das nachhaltige Investitionsziel und die entsprechenden Indikatoren. Das ESG-Team ist außerdem für die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Ausschlusslisten verantwortlich. Das Team sorgt auch für das richtige Verständnis und die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen an Green Finance in der gesamten Produktpalette.

DNSH

Keine wesentliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Ziels

Das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm - DNSH) wird unter Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 aufgeführt sind, zusammengestellt. Der Teilfonds berücksichtigt alle Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die in Tabelle 1 von Anhang 1 aufgeführt sind und auf die Unternehmen, in die investiert wird, zutreffen. Darüber hinaus berücksichtigt der Teilfonds den PAI Nr. 4 in Tabelle 2 von Anhang 2 in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird. Dieser bezieht sich auf Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen. Der Teilfonds berücksichtigt auch den PAI Nr. 15 in Tabelle 3 von Anhang 1 in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird. Dieser bezieht sich auf fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Der Teilfonds berücksichtigt die negativen Auswirkungen seiner Anlagen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch eine Kombination aus Portfoliomanagemententscheidungen, Engagement und dem Ausschluss von Emittenten, die mit kontroverserem Verhalten oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Tabelle 1		
1	Treibhausgasemissionen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
2	CO ₂ -Fußabdruck	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten

3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
8	Emissionen in Wasser	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss
Tabelle 2		
4	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten
Tabelle 3		
15	Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Portfoliomanagemententscheidungen und Engagement-Aktivitäten

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht „grundlegenden“ Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind (in Bezug auf Themen, die als grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gelten, z. B., Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und der Internationalen Menschenrechtskonvention.



Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Der Teilfonds verfolgt eine multithematische nachhaltige Anlagestrategie. Der Teilfonds setzt sich aus Emittenten zusammen, die ein Engagement in drei langfristigen Megatrends aufweisen: (i) „Bessere Ressourceneffizienz“, (ii) „Verbesserung der Gesundheit“ sowie (iii) „Höhere Sicherheit und Belastbarkeit“.

Das ökologisch nachhaltige Anlageziel des Teilfonds besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die das Ziel unterstützen, bis zum Jahr 2050 netto keine Treibhausgasemissionen zu verursachen. Dies steht im Einklang mit der Verpflichtung der Net-Zero Asset Managers Initiative (NZAMI) des externen Anlageverwalters und den Zielen des Übereinkommen von Paris. Die praktische Arbeitshypothese beruht auf dem Fazit der Analyse des Weltklimarats (IPCC) wonach wir bis 2050 Netto-Null-Emissionen erreichen müssen, um das Übereinkommen von Paris (die Temperatur unter 2 Grad Celsius, idealerweise 1,5 Grad Celsius zu halten) in Bezug auf die globale Erwärmung einzuhalten. Um dies zu erreichen, wird der Teilfonds die absoluten Emissionen zwischen

2020 und 2030 um 50 %, zwischen 2030 und 2040 um weitere 50 % und bis 2050 nochmals um 50 % reduzieren. Dies umfasst vorab festgelegte absolute Emissionsreduktionsziele (Verringerung um 25 % gegenüber 2019 bis 2025 und um 50 % bis 2030), sowie das Verhindern von Klimakompensation im Rahmen der Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit den Unternehmen. Dies wird anhand einer Reihe verschiedener Kennzahlen gemessen, um das vielschichtige Ziel zu erfassen, in Unternehmen zu investieren, die mit den Zielen des Klimawandels im Einklang stehen. Dazu gehören: Engagement in Unternehmen, die Emissionen reduzieren (Lösungsanbieter), Engagement des Teilfonds in Unternehmen, eine CO2-Bilanz, die mit der Verpflichtung des Anlageverwalters im Rahmen der NZAMI übereinstimmt. Der Ansatz steht im Einklang mit den Erwartungen der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission in Bezug auf den Umfang der Treibhausgasemission, Berechnungsmethoden und Ausschlüsse. Darüber hinaus investiert der Teilfonds im Rahmen seines sozialen nachhaltigen Investitionsziels in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu sozialen Lösungen leisten. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Das DNSH-Prinzip wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der nachhaltigen Ziele des Teilfonds bestimmt.



Anlagestrategie

Beschreibung der Strategie

Der Teilfonds verwendet eine Kombination aus finanziellen und nicht-finanziellen Indikatoren, um die entsprechenden Wertpapiere zu identifizieren. Die Nachhaltigkeitskriterien dienen dazu, Unternehmen mit starken thematischen Engagements in den Bereichen Umwelt und Soziales zu identifizieren. Der Teilfonds verfolgt einen multithematischen nachhaltigen Ansatz. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die ein Engagement in drei langfristigen Megatrends aufweisen: Bessere Ressourceneffizienz, Verbesserung der Gesundheit sowie höhere Sicherheit und Belastbarkeit. Der externe Anlageverwalter ist letztlich bestrebt, in die Wirtschaft der Zukunft zu investieren und hat 21 Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, die auf unterschiedliche Weise zu einem saubereren, gesünderen und sichereren Planeten beitragen und mit den drei breiteren Megatrends verbunden sind.

Bessere Ressourceneffizienz	Verbesserung der Gesundheit	Höhere Sicherheit und Belastbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Effizienz in der Energienutzung • Verbesserung des Wassermanagements • Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien • Verbesserung der Ressourceneffizienz von industriellen und landwirtschaftlichen Prozessen • Schaffung einer Kreislaufwirtschaft für Materialien • Mehr Effizienz im Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Erschwingliche Gesundheitsversorgung • Menschen vernetzen • Bereitstellung gesünderer Lebensmittel • Errichtung besserer Städte • Bereitstellung von Bildung • Erleichterung von Innovationen im Gesundheitswesen • Unterstützung eines gesünderen Lebensstils • Förderung nachhaltiger Freizeitaktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der finanziellen Belastbarkeit • Sparen für die Zukunft • Gewährleistung einer nachhaltigen Wirtschaft • Führendes ESG-Management • Verbesserung der Transportsicherheit • Verbesserung der digitalen Sicherheit • Bessere Überwachung von Lieferketten und Qualitätskontrolle

Ein Unternehmen muss mehr als 25 % des Wertes seiner Geschäftstätigkeit direkt in einem dieser Bereiche erwirtschaften. Daneben bewertet der externe Anlageverwalter, wie nachhaltig die übrigen Aktivitäten des Unternehmens sind. Für jeden Geschäftsbereich bestimmt der externe Anlageverwalter die wichtigsten ESG-Faktoren, die bedeutende Indikatoren für den zukünftigen Erfolg sind, und beurteilt mithilfe des proprietären Tools des externen Anlageverwalters - der Nachhaltigkeitsmatrix -, wie gut diese gesteuert werden. Jedes im Portfolio gehaltene Unternehmen erhält ein Matrix-Rating, das die folgenden zweidimensionalen Aspekte analysiert:

- Produktnachhaltigkeit (Bewertung auf einer Skala von A bis E): Bewertet, inwieweit das Kerngeschäft eines Unternehmens der Gesellschaft und/oder der Umwelt hilft oder schadet. Ein A-Rating weist auf ein Unternehmen hin, dessen Produkte oder Dienstleistungen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen (über unsere Anlagethemen). Ein E-Rating weist auf ein Unternehmen hin, dessen Kerngeschäft in einem Konflikt mit einer nachhaltigen Entwicklung steht (z. B. Tabak oder sehr umweltschädliche Aktivitäten wie die Kohleverstromung).
- Managementqualität (Bewertung auf einer Skala von 1 bis 5): Bewertet, ob ein Unternehmen über geeignete Strukturen, Strategien und Praktiken für die Steuerung seiner ESG-Risiken und Auswirkungen verfügt. Die Managementqualität in Bezug auf die Risiken und Chancen, die durch potenziell wesentliche ESG-Themen dargestellt werden, wird von 1 (ausgezeichnet) bis 5 (sehr schlecht) eingestuft.

Um für eine Anlage infrage zu kommen, muss das Unternehmen ein Rating von mindestens C3 aufweisen. Das Engagement ist ebenfalls eine wichtige Säule des Ansatzes des externen Anlageverwalters. Der externe Verwalter identifiziert drei Arten des Engagements: Reaktiv, proaktiv und kooperativ. Das reaktive Engagement wird auf Anfrage des externen Anlageverwalters aufgrund von Fragen oder Bedenken initiiert, die sich aus der ersten Analyse von ESG-Themen, der laufenden Überwachung von Beständen, aufkommenden Problemen oder Kontroversen ergeben. Das Engagement erfolgt auch auf Wunsch eines Unternehmens (z. B. durch Feedback oder Beratung zu ESG-Initiativen). Für ein proaktives Engagement legt der externe Anlageverwalter jedes Jahr Ziele fest.

Gute Unternehmensführung

Im Rahmen ihrer „Good-Governance-Richtlinie“ stellt die Verwaltungsgesellschaft des Teilfonds fest, ob ein Unternehmen keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet. Unternehmen, die keine Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, werden aus dem ursprünglichen Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Als Datenquelle für alle nachstehend genannten Kriterien und für die Definition des Pass/Fail-Tests der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird Sustainalytics verwendet.

SFDR-Komponente	Indikator	Ausschlusskriterien:	Beschreibung
Solide Managementstruktur	UN Global Compact - Prinzip 10	Watchlist und Nichteinhaltungsstatus	Prinzip 10 des UN Global Compact bezieht sich auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, und legt fest, dass Unternehmen gegen Korruption in jeder Form, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen sollten.
	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden die folgenden Themen behandelt: Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungslegung, Bestechung und Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Sanktionen sowie die Zusammensetzung der Leitungs- und Aufsichtsorgane.
Mitarbeiterbeziehungen	UN Global Compact – Prinzipien 3, 4, 5 und 6	Watchlist und Nichteinhaltungsstatus	Die Prinzipien 3, 4, 5 und 6 des UN Global Compact beziehen sich auf Arbeitsbedingungen. Die Prinzipien besagen, dass Unternehmen die Vereinigungsfreiheit und die effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen, die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf wahren sollen.
	Bewertung sozialer Kontroversen	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden die folgenden Themen behandelt: Vereinigungsfreiheit, Kinder-/Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit, Community Relations, Achtung der Menschenrechte, Arbeitsstandards, Diskriminierung und Belästigung.
Einhaltung der Steuervorschriften	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung werden Steuerumgehung und Steuerflucht berücksichtigt.
Vergütung der Mitarbeiter	Bewertung von Kontroversen in Bezug auf die Unternehmensführung	Hoch und schwerwiegend (entspricht den Stufen 4/5 und 5/5)	Im Rahmen der Kontroversen-Bewertung wird die Vergütung berücksichtigt.

Die Beurteilung der guten Unternehmensführung durch den externen Anlageverwalter wird im Rahmen der Entscheidung, ob das Unternehmen die Anforderungen der Nachhaltigkeitsmatrix erfüllt, um für den Teilfonds in Frage zu kommen, systematisch in das Research für jedes Unternehmen einbezogen. Die Bewertung der Qualität des Managements durch den externen Anlageverwalter umfasst die Beurteilung der folgenden Elemente: u. a. Struktur der Leitungs- und Kontrollorgane, Unabhängigkeit der Leitungs- und Aufsichtsorgane, wichtiger

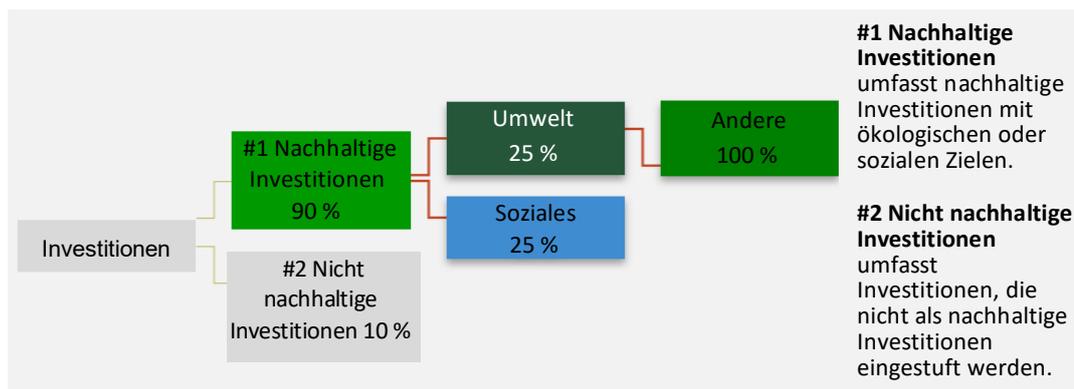
Ausschüsse und Abschlussprüfer, Beziehungen zu Stakeholdern einschließlich Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten, Ausrichtung der Vergütung der Leitungs- und Aufsichtsorgane und der Mitarbeiter an guten Geschäftsergebnissen. Der externe Anlageverwalter ist sich der unterschiedlichen geografischen Gegebenheiten bewusst und weiß, was in der jeweiligen Region als Verfahrensweise einer guten Unternehmensführung gilt.



Anteil der Investitionen

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden nachhaltigen Anlageprozess als „zulässig“ eingestuft wurden, also in Investitionen, die als nachhaltig definiert sind (#1 Nachhaltige Investitionen). Die firmeneigene Nachhaltigkeitsanalyse des externen Anlageverwalters deckt 100 % der Anlagen unter „#1 Nachhaltige Investitionen“ ab. #1 Nachhaltige Investitionen umfasst mindestens 25 % der Vermögenswerte mit ökologischen und 25 % mit sozialen Zielen. Investitionen mit ökologischen Zielen werden in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Nicht nachhaltige Investitionen). #2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Derivate, Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden. Diese werden als eine Technik zur effizienten Portfolioverwaltung für Anlage- oder Absicherungszwecke eingesetzt. Der Anteil und die Verwendung von Investitionen, die als nicht nachhaltig angesehen werden, beeinträchtigt nicht die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels, da die betreffenden Investitionen in Bezug auf dieses Ziel neutral sind. Außerdem werden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nur dann auf die zugrunde liegenden Investitionen angewandt, wenn sie relevant sind. Die Art dieser Vermögenswerte beeinträchtigt nicht die vom Teilfonds verfolgten nachhaltigen Ziele. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt dieses Teilfonds zu finden.



Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Das nachhaltige Anlageziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren werden vom Anlageteam des externen Anlageverwalters durch eine Kombination aus Screening, thematischer Analyse und Nachhaltigkeitsanalyse in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Die Nachhaltigkeit und die Managementqualität der Unternehmen und Emittenten werden vom Anlageteam laufend überwacht. Darüber hinaus werden die einzelnen Anlagen jährlich oder bei wesentlichen Änderungen früher überprüft.

Die Erreichung der nachhaltigen Anlageziele wird durch die Investition in Wertpapiere bewertet, die Wirtschaftstätigkeiten finanzieren, die einen wesentlichen Beitrag zu den mit der multithematischen nachhaltigen Anlagestrategie verknüpften ökologischen und/oder sozialen Zielen leisten. Dabei werden ein positives und negatives Screening durchgeführt und die von der Verwaltungsgesellschaft erstellte schwarze Liste berücksichtigt, die fest in das Handelssystem integriert ist und den Erwerb der auf der Liste aufgeführten Unternehmen verhindert.

Die Zulässigkeit der Unternehmen wird wie folgt gewährleistet:

1. Sorgfältige Bewertung und Zustimmung durch das Anlageteam vor der Investition - dies wird in der Nachhaltigkeitsmatrix festgehalten
2. Überprüfung der Übereinstimmung mit den öffentlich erklärten Screening-Kriterien des Anlageverwalters durch eine unabhängige, spezialisierte Drittpartei (Ethical Screening) und vierteljährliche Überwachung
3. Unabhängig vom Anlageteam überwacht und gewährleistet das Risikoteam die folgenden Faktoren:
 - a. Es werden keine Unternehmen gehalten, die ein nicht zulässiges Matrix-Rating für einen bestimmten Fonds aufweisen.
 - b. Die Screening-Kriterien sind erfüllt und die vierteljährlichen Audits werden überprüft.
 - c. Gegebenenfalls wird eine schwarze Liste in die Vorhandelsphase einbezogen.
 - d. Sollte ein Unternehmen, in das investiert wird, aufgrund einer Änderung von a) oder b) nicht mehr zulässig sein, wird das Team die Aktie verkaufen. Im Falle einer Änderung von c), wenn das Unternehmen auf der schwarzen Liste erscheint, wird das Team dies mit ABN AMRO Investment Solutions erörtern und, falls keine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, die Aktie innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens unter Berücksichtigung der Liquiditätsbeschränkungen veräußern.

Die Positionen des Teilfonds werden vom unabhängigen Beratungsausschuss überprüft. Dieser kann Probleme zu den Positionen des Fonds zur Sprache bringen. Es handelt sich dabei um eine beratende Funktion, die jedoch zusätzliches Research erforderlich macht und dazu führen kann, dass ein Unternehmen nicht mehr für den Teilfonds in Frage kommt.

Der externe Anlageverwalter verwendet externe Daten von MSCI ESG, um eine Verringerung der Scope-1+2-Emissionen des Teilfonds im Vergleich zum Index um 25 % bis 2025 und um 50 % bis 2030 anzustreben und damit den Richtlinien der Net Zero Asset Managers Initiative zu entsprechen. Die zweite Verteidigungslinie überwacht das Engagement des Teilfonds. Eine vom Anlageteam unabhängige Aufsicht wird die Fortschritte bei der Erfüllung dieser Verpflichtung überwachen, wenn diese Verpflichtung im Jahr 2023 formalisiert wird.



Methoden

Die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele wird anhand der Investitionen in Wertpapiere bewertet, die wirtschaftliche Aktivitäten finanzieren, die wesentlich zu den oben genannten ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Es werden ausschließlich die unten genannten Kriterien verwendet, um den nachhaltigen Charakter einer Investition zu definieren. Das DNSH-Prinzip wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet. Um für die Aufnahme in das Anlageuniversum in Frage zu kommen, müssen die Emittenten mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Ein Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufweisen. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS und differenziert die Ziele eines Emittenten wie folgt: „Kein Ziel“, „Kein ambitioniertes Ziel“, „Ambitioniertes Ziel“, „Verbindliches wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Committed Science Based Target) oder „Genehmigtes wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Approved Science Based Target), basierend auf der Existenz und Qualität von Zielen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Zu den nicht zulässigen Emittenten zählen Emittenten, die „Kein Ziel“ haben.
- Ausrichtung auf das Sustainable Development Scenario der Internationalen Energieagentur (IEA) für den gesamten analysierten Zeitraum (bis 2050). Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS und gibt das Jahr an, in dem die geschätzten künftigen CO₂-Emissionen des Unternehmens nicht mehr mit dem geschätzten CO₂-Emissionsbudget des Emittenten übereinstimmen, das dem IEA-SDS entsprechen muss. Zu den nicht zulässigen Emittenten zählen Emittenten, die nicht auf das IEA SDS-Szenario bis 2050 ausgerichtet sind.
- Erreichung eines positiven aggregierten SDG Social Solutions Score unter Bezugnahme auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS. Mit diesem Kriterium werden die allgemeinen, aggregierten Auswirkungen des Produktportfolios eines Emittenten auf die Erreichung sozialer Ziele bewertet. Bei Unternehmensemittenten berücksichtigt der SDG Solutions Score nur die am stärksten ausgeprägten Zielwerte, d. h. den höchsten positiven und/oder den niedrigsten negativen Wert, basierend auf den positiven und negativen Auswirkungen auf die sozialen Ziele. Der SDG Solutions Score errechnet sich aus der Summe der höchsten positiven und der niedrigsten negativen Zielbewertung auf einer Skala von -10,0 bis 10,0. Zu den nicht zulässigen Emittenten zählen Unternehmen mit einer negativen und neutralen Bewertung.
- Der externe Anlageverwalter und die Verwaltungsgesellschaft vereinbaren einen Weg der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen, der innerhalb eines angemessenen Zeitraums zur Erfüllung eines oder mehrerer dieser Kriterien führen könnte (z. B. Engagement in Bezug auf die SBTi).



Datenquellen und -verarbeitung

Der externe Anlageverwalter nutzt verschiedene Researchquellen. Diese Research-Daten bilden die Grundlage für die Bewertung durch die einzelnen Analysten. Die Analyse und die Empfehlung selbst erfolgt stets durch das zuständige Teammitglied. Alle nachfolgenden genannten Quellen fließen in die Bewertung durch die Nachhaltigkeitsmatrix des externen Anlageverwalters ein.

- **Beratungsausschuss:** Bietet Leitfäden zu Themen und neuen Herausforderungen und Chancen für Unternehmen.
- **Akademische Einrichtungen:** Cambridge Institute for Sustainability Leadership: Trägt dazu bei, längerfristiges Denken zu entwickeln und den Themenkomplex zu verfeinern.
- **ESG-Research-Anbieter:** Der externe Anlageverwalter nutzt derzeit MSCI (d. h. Governance-Analyse, Kohlenstoffanalyse), ISS, Ethical Screening (spezialisierte Drittanbieter von ESG-Analysen, mit dem der Anlageverwalter einen maßgeschneiderten Vertrag geschlossen hat, um seine Positionen anhand seiner Screening-Kriterien zu bewerten und zu überwachen) für eine erste Analyse der Nachhaltigkeitsfaktoren.
- **Treffen mit der Unternehmensleitung und Besuche vor Ort:** Das Team ist bestrebt, sich mindestens zweimal im Jahr mit dem Management des Unternehmens, in das investiert wird, zu treffen, um die längerfristige Strategie zu erörtern; dazu gehören auch Reisen in die Region, in der das Unternehmen seinen Sitz hat.
- **Expertennetzwerke:** Der externe Anlageverwalter nutzt Guidepoint, um Gespräche mit unabhängigen Experten in einem bestimmten Sektor zu organisieren.
- **Unabhängige Research-Anbieter:** Der externe Investment-Manager zahlt für Research von ausgewählten Research-Anbietern, die nicht mit der Unternehmensfinanzierung oder dem Maklergeschäft in Verbindung stehen.
- **Sell-Side Research:** Ausgewähltes Research wird angekauft, um ein breiteres Verständnis der Industriesektoren zu entwickeln und um Finanzmodelle der analysierten Unternehmen zu erstellen.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet den externen Datenanbieter ISS als Datenquelle, um die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds zu messen.

- ISS wird verwendet, um die Ausrichtung des Teilfonds auf das Übereinkommen von Paris zu messen. Es wird die Scenario Alignment-Datenlösung von ISS verwendet, die auf dem Sustainable Development Scenario der Internationalen Energieagentur basiert. Die Datenlösung basiert auf drei Klimaszenarien, die von der Internationalen Energieagentur (IEA) bereitgestellt wurden. Die IEA bietet verschiedene Szenarien, darunter das Sustainable Development Scenario (SDS). Jedes Szenario beinhaltet eine bestimmte Höhe des CO₂-Budgets und des Temperaturanstiegs im Jahr 2050. Ein CO₂-Budget legt fest, wie viel fossiler Kohlenstoff weltweit verbrannt werden kann, um eine bestimmte Temperatur zu halten. Die Verwaltungsgesellschaft und der externe Anlageverwalter messen die Erreichung der Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris anhand des SDS-Szenarios, das vollständig auf das Übereinkommen von Paris ausgerichtet ist.
- ISS wird verwendet, um anhand der Datenlösung Sustainable Development Goals Overall Social Score den positiven Beitrag des Teilfonds zu sozialen Lösungen zu messen. Die Lösung misst die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen. Die Lösung folgt einem thematischen Ansatz, der verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) als Referenzrahmen nutzt. Der Schwerpunkt der Lösung liegt auf der Beurteilung, inwieweit Unternehmen bestehende und neu entstehende Möglichkeiten nutzen, um durch das Angebot innovativer Produkte und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen auf das reale Leben einen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten.

Neben der Verwendung der oben genannten Datenlösungen bewertet die Verwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsmerkmale der Bestandteile des Teilfonds mithilfe des externen Datenanbieters Sustainalytics. Die Verwaltungsgesellschaft nutzt Sustainalytics für ESG-Risiko-Scores, die Beurteilung von Kontroversen, Produktinvolvierung sowie die Ausrichtung auf globale Standards (z. B. die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen).

Sowohl die Verwaltungsgesellschaft als auch der externe Anlageverwalter haben ein gründliches Verfahren zur Auswahl der Datenanbieter eingeführt. Nach der Auswahl stehen die Verwaltungsgesellschaft und der externe Anlageverwalter in ständigem Dialog mit den Datenanbieter in Bezug auf die Qualität der Daten, die

Unternehmen, für die Daten verfügbar sind, und den Bedarf an zusätzlichen Daten zur Unterstützung der Anlageentscheidungen. Sowohl die Verwaltungsgesellschaft als auch der externe Anlageverwalter stellen den Zugang zu den Quelldaten über die Webportale der Datenanbieter oder in ihren jeweiligen Datenverwaltungssystemen sicher, die die entsprechenden Analysetools speisen.



Beschränkungen der Methoden und Daten

Die verwendeten Methoden und Daten weisen folgende Beschränkungen auf:

- **Datenqualität:** Der Ansatz des externen Anlageverwalters basiert auf einer qualitativen Analyse der Nachhaltigkeitsbilanz eines Unternehmens. Die Methodik unterliegt Beschränkungen, unter anderem die Abhängigkeit von der Qualität der Daten, die von den Unternehmen, in die investiert wird, oder von externen Research-Anbietern bereitgestellt werden.
- **Abdeckung:** Das ESG-Analystenteam des externen Anlageverwalters verfügt nicht über ausreichend Personal, um das gesamte Anlageuniversum abzudecken, und es bestehen methodische Einschränkungen. Im Hinblick auf externe Datenanbieter hat sich im Laufe der Zeit zwar die Anzahl der von Datenanbietern erfassten Unternehmen deutlich erhöht und nimmt weiterhin zu, es kann jedoch vorkommen, dass ein bestimmtes Unternehmen von ihnen nicht bewertet wird. Dies liegt daran, dass entweder der Datenanbieter das betreffende Unternehmen nicht erfasst oder das Unternehmen die für eine ordnungsgemäße Bewertung durch den Datenanbieter erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt hat.
- **Diskrepanz zwischen den Bewertungen:** Der externe Anlageverwalter bezieht seine Daten von verschiedenen Datenanbietern, die unterschiedliche Methoden zur Beurteilung der ESG-Performance verwenden. Das Ergebnis ihrer Bewertung ist zu einem gewissen Grad subjektiv und inkonsistent.
- **Geschätzte Daten:** Nicht alle Datenpunkte sind berichtete Daten, und einige der verwendeten Daten sind Schätzungen. Beispielsweise basieren im Fall von Klima- oder ESG-Ratings einige der eher technischen Berechnungen auf geschätzten Daten (z. B. Ausrichtung auf das Übereinkommen von Paris).



Due Diligence

Die Verwaltungsgesellschaft führt bei der Auswahl und Überwachung extern verwalteter Strategien eine Due-Diligence-Prüfung durch. Die Teams für Management-Due-Diligence (MDD) und ESG führen aktiv Due-Diligence-Prüfungen für die dem Teilfonds zugrunde liegenden Vermögenswerte durch.

- Das MDD-Team identifiziert qualitativ hochwertige externe Anlagestrategien, wählt diese aus und überwacht das Universum der genehmigten Strategien. Das MDD-Analystenteam konzentriert sich auf alle investitions- und nachhaltigkeitsbezogenen Elemente einer Anlagestrategie, wie z. B. Organisation, Team, Investitionen, Portfoliokonstruktion, Prozess, Erfolgsbilanz usw. Die Research-Berichte von MDD enthalten eine gründliche Nachhaltigkeits-Due-Diligence und ein separates Nachhaltigkeits-Rating. Für alle Strategien bewerten die MDD-Analysten das Engagement und die Transparenz des externen Anlageverwalters in Bezug auf nachhaltige Investitionen. Sie beurteilen auch, in welchem Umfang und in welchen Phasen ESG-Kriterien in die Anlagestrategien integriert und effektiv im Investitionsprozess und im Portfolio berücksichtigt werden. Diese Analyse erfolgt anhand eines Fragebogens, der über Deeligenz, die firmeneigene Plattform der Verwaltungsgesellschaft, versandt wird, sowie bei Besprechungen mit den an der Strategie beteiligten Fachleuten (z. B. Portfoliomanager, Finanzanalysten, ESG-Analysten, Managementteam usw.). Die eingehende Analyse der Verwaltungsgesellschaft basiert auf einem „5-P-Ansatz“: Parent, People, Process, Portfolio and Performance (Muttergesellschaft, Mitarbeiter, Prozesse, Portfolio und Performance). Jeder der zuvor beschriebenen Aspekte wird bewertet, was letztendlich zu einer endgültigen Bewertung der Strategie führt. Im Rahmen des Überwachungsprozesses überprüft das MDD-Team monatlich die Performance der Strategie, um sicherzustellen, dass sie dem Anlagestil des Portfolios entspricht. Das MDD-Team

bewahrt den Überblick und überwacht regelmäßig das Portfolio der delegierten Strategie. Die ESG-Ratings und die sonstigen Nachhaltigkeitsmerkmale der Basiswerte des Portfolios werden regelmäßig überwacht. Darüber hinaus führen die MDD-Analysten vierteljährliche Meetings mit den Portfoliomanagern durch, um die aktuelle Performance sowie die jüngsten Transaktionen zu besprechen und die Ausrichtung auf die ursprünglich ausgewählte Anlage- und Nachhaltigkeitsphilosophie zu überwachen. Zur Vorbereitung der Besprechung verschicken die MDD-Analysten über die firmeneigene Plattform Deeligenz einen Monitoring-Fragebogen mit Fragen zum Portfolio, zur Performance und zur Nachhaltigkeit. Während der Gespräche klärt der externe Anlageverwalter, ob es Änderungen im Team und in den Prozessen gegeben hat. Analysten und Anlageverwalter besprechen auch ihre jüngsten Engagements und die Meilensteine während des Berichtszeitraums. Darüber hinaus überwachen die MDD-Analysten alle wichtigen Ereignisse, die Auswirkungen für die beauftragten Portfoliomanager haben könnten, z. B. in Bezug auf ihre Anlagen, Finanz- und ESG-Analysten, den Anlageprozess und die Fähigkeit zum Engagement. Jede Änderung kann sich auf die Bewertung der Strategie auf der Grundlage des „5-P-Ansatzes“ auswirken, was zu einer Änderung der Bewertungen für die Strategie, einschließlich der Nachhaltigkeitsbewertung, führen kann.

- Das ESG-Team unterstützt das MDD-Team bei der Überprüfung des Prozesses und der Methoden, die der externe Anlageverwalter bei der Berücksichtigung von ESG- und Nachhaltigkeitsthemen anwendet. Das ESG-Team gibt in der Phase der Mandatsauswahl qualitatives Feedback und unterstützt das MDD-Team während des gesamten Analyseprozesses unter Anwendung des oben erwähnten „5-P-Ansatzes“. Darüber hinaus überwacht das ESG-Team während der Überwachungsphase die Merkmale und die Performance des Teilfonds in Bezug auf das ursprünglich definierte nachhaltige Investitionsziel. Das ESG-Team überwacht außerdem die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds im Hinblick auf das allgemeine nachhaltige Investitionsziel sowie die Nachhaltigkeitsindikatoren für alle Positionen des Teilfonds. Wenn festgestellt wird, dass eine Position die Nachhaltigkeitsmerkmale des Teilfonds nicht erfüllt, wird das ESG-Team das Problem durch eine interne Analyse weiter untersuchen. Wenn das ESG-Team das Risiko als unerheblich einstuft, kann es dem externen Anlageverwalter gestatten, die Position weiterhin zu halten. Darüber hinaus ist das ESG-Team dafür verantwortlich, die Ausschlusslisten regelmäßig zu überprüfen, die Relevanz der neuesten ESG-Informationen in Bezug auf in der Sperrliste enthaltene Unternehmen zu beurteilen und die Listen entsprechend zu aktualisieren und so die Portfolios anzupassen. Das ESG-Team stellt darüber hinaus sicher, dass die regulatorischen Anforderungen an Green Finance, wie die Offenlegungsverordnung, die technischen Regulierungsstandards (RTS) oder die Taxonomie-Verordnung, richtig verstanden und über die gesamte Produktpalette hinweg umgesetzt werden. Schließlich ist das ESG-Team für die Nachhaltigkeitskennzeichnung der Produktpalette der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich. Insgesamt spielt das ESG-Team eine deutlich übergreifende Rolle in der Organisation der Verwaltungsgesellschaft, da ESG das Herzstück der Anlagestrategie ist.



Engagement-Politik

Im Rahmen ihres Unterberatungsgeschäftsmodells delegiert die Verwaltungsgesellschaft die Verantwortung für das Engagement an den ausgewählten externen Anlageverwalter. Die Verwaltungsgesellschaft delegiert jedoch nicht alle Stewardship-Aktivitäten und ist für die Stimmrechtsvertretung verantwortlich. Der externe Anlageverwalter kann als Berater fungieren und die Verwaltungsgesellschaft bei bestimmten Fragen bezüglich der Zusammenarbeit mit bestimmten Unternehmen anleiten. Auch wenn sie beraten wurde, bleibt die Verwaltungsgesellschaft der letzte Entscheidungsträger für die Stimmrechtsvertretung.

Aktives Engagement ist ein wichtiger und integrierter Bestandteil des Anlageprozesses des externen Anlageverwalters. Der externe Anlageverwalter trifft sich regelmäßig mit der Führungsspitze der Unternehmen, um Strategie, Nachhaltigkeit und Performance zu erörtern und die Leistung des Managements anhand bewährter Verfahren zu überprüfen. Das Anlageteam führt neben der traditionellen Finanz- und Unternehmensfundamentalanalyse auch Nachhaltigkeitsresearch durch, um wesentliche Themen zu identifizieren. In diesem Zusammenhang werden zwei verschiedene Engagement-Methoden angewandt:

- Proaktiv: Auf der Grundlage der wichtigsten Trends und Anlagemöglichkeiten in den Sektoren, in die investiert wird, legt der externe Anlageverwalter den Schwerpunkt auf ein proaktives Engagement bei den für die Erträge wesentlichen Themen. Der Beratungsausschuss bietet Beratung in Bezug auf die Engagementstrategie und die Festlegung von Prioritäten. Schließlich bewertet das Team die Position

der Unternehmen zu diesen Fragen und setzt gegebenenfalls die Zusammenarbeit fort. Die Fortschritte bei den Engagement-Prioritäten werden monatlich bewertet und die Einzelheiten des Austauschs werden intern aufgezeichnet.

- **Reaktiv:** Der externe Anlageverwalter stellt sicher, dass die Unternehmen Best Practices befolgen und seine Screening- und Unternehmensführungs-Kriterien erfüllen. Wenn Unternehmen identifiziert werden, die an bedenklichen Geschäftspraktiken beteiligt sind, wird der externe Anlageverwalter sich vergewissern, dass die Probleme effektiv angegangen werden. Das Team bestimmt die Person(en), die in der Lage ist (sind), sich um seine Anliegen zu kümmern, führt Aufzeichnungen über den Schriftverkehr und kann Folgetreffen ansetzen, um die Fortschritte zu überwachen.

Wenn die Zusammenarbeit mit einem Unternehmen ins Stocken gerät und das Team glaubt, dass der Wert des Unternehmens bedroht ist, kann es die Zusammenarbeit eskalieren, indem es sich an den Vorstandsvorsitzenden oder den Senior Independent Director wendet. Wenn die Antwort als unbefriedigend erachtet wird, bewertet das Team die potenziellen Auswirkungen des Problems und untersucht eine Reihe von Optionen: Verkauf der Aktien, gemeinsame Intervention mit anderen Aktionären oder öffentliche Auseinandersetzung mit dem Management des Unternehmens.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des externen Anlageverwalters: <https://www.liontrust.co.uk/>



Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.